

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0098/22 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-36 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	26.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	22.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fertigstellung Entlastungskanal Altstadt Nord-West mit Bauabschnitt 5, Kanalneubau in der Johannesstraße, Teilbereich Harderstraße und Teilbereich Gymnasiumstraße
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung mit einem Gesamtvolumen von 2.216.000 EUR brutto (Kostenberechnung) wird erteilt.
2. Der Vorstand wird ermächtigt, den Auftrag für die Bauleistungen in Höhe von 2.050.000 EUR brutto zu vergeben, sofern nach der Submission die Gesamtprojektkosten nicht um mehr als 10% überschritten werden.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Projektkosten Euro : 2.216.000	Verteilung Projektkosten	
Jährliche Folgekosten	Investitionsplan	Euro : 600.000
Weiterverrechnungen 270.000 EUR brutto (von den Projektkosten bereits abgezogen)	Verpflichtungsermächtigung	1.316.000
	Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	300.000

Kurzvortrag:

Mit dem Bauabschnitt 5 wird das Projekt Entlastungskanal Altstadt Nord-West nun zum Abschluss gebracht.

Der Bauabschnitt Entlastungskanal Altstadt BA 5 beinhaltet den Neubau von Abwasserkanälen und Anschlussleitungen in der Johannesstraße, der Harderstraße zwischen Johannesstraße und Gymnasiumstraße sowie einem 60 m Stück in der Gymnasiumstraße.

Das gesamte Abwasser dieses Altstadtbereiches fließt dann über die bereits erstellten Kanalstränge Jahnstraße, Auf der Schanz, Jesuitenstraße zum Hauptsammler Schloszlände und stellt somit keine weitere hydraulische Belastung mehr für das anschließende Altstadtnetz dar.

Im Bereich Johannesstraße wird in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt die gesamte Straßenoberfläche neu erstellt. Die neue Oberfläche wird an den Bestand in der Jesuitenstraße angeglichen. Die Baumaßnahme wird als ein Auftrag mit zwei Abschnitten vergeben. Die Straßenbaukosten werden dann nach Aufteilung der entsprechenden Anteile weiter verrechnet. Notwendige Ingenieurleistungen wurden miteinander ausgeschrieben aber getrennt beauftragt.

Es ist geplant die Maßnahme im Juni 2022 zu beginnen. Vorlaufend werden durch die Stadtwerke IN Kabelverlegearbeiten in der Johannesstraße durchgeführt. Mit einer Fertigstellung ist bei reibungslosem Ablauf bis Oktober 2023 zu rechnen.

Über die gesamte Baustrecke ist mit archäologischen Funden bzw. Altmunition zu rechnen. Dies kann unter Umständen zu Bauverzögerungen führen.

Bei den angegebenen Kosten von 2.216.000 EUR brutto, handelt es sich um die Kostenberechnung in Leistungsphase 3 für das Gesamtprojekt inkl. einem Straßenbauanteil von ca. 550.000 EUR, von dem 270.000 EUR ans Tiefbauamt weiterverrechnet werden.

Die Gesamtprojektkosten lassen sich dann in folgende Kostenanteile aufgliedern.

- Bauleistungen Kanalbau	1.500.000	EUR
- Bauleistungen Straßenbau	550.000	EUR
- Ingenieurleistungen Kanalbau	160.000	EUR
- Aushubentsorgung	100.000	EUR
- Archäologische Begleitung	46.000	EUR
- Sonstiges	50.000	EUR
- Personalkostenaktivierung	80.000	EUR
- Weiterverrechnung SWI/TBA	-270.000	EUR
- Projektkosten INKB	2.216.000	EUR

Insbesondere die Positionen Ingenieurleistungen, Aushubentsorgung und Archäologische Begleitung führen zu Kostensteigerungen gegenüber der Kostenschätzung (vorab versandte Sitzungsvorlage).

Für die Weiterverrechnungen an die Stadt Ingolstadt / SWI wird vor Projektbeginn eine Kostenübernahmeerklärung vereinbart.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2021/22 und in den Verpflichtungsermächtigungen 2022/23 sowie 2023/24 zur Verfügung.

Entsprechend der Vereinbarung mit der Stadt Ingolstadt zum Verfahren der anteiligen Kostenübernahme der Straßenentwässerung wird auf der Grundlage des Gutachtens zu den technischen Verteilungsschlüsseln der Entwässerungsanlagen der Anteil, der der Straßenentwässerung zuzurechnen ist, ermittelt und an die Stadt verrechnet.